

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die 6. Sitzung des Orsrates Fümmelse**  
**am Mittwoch, 06.06.2018**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr  
Tagungsort: Gasthaus "Alt-Fümmelse", Fümmelser Straße 63, 38304 Wolfenbüttel

**Anwesend:**

**Ortsbürgermeisterin**

Frau Hiltrud Bayer

**Ortsratsmitglieder**

Frau Anja Emmerich  
Herr Peter Emmerich  
Frau Beate Kahl  
Herr Dirk Krüger  
Herr Holger Neumann  
Herr Michael Sandte  
Herr Udo Tacke

**Es fehlt entschuldigt**

Herr Falk Hensel

**weitere Teilnehmer**

Herr Matthias Tramp zu Tagesordnungspunkt 4  
Herr Guido Kemter  
Herr Klaus Schüßler  
(Stadtwerke Wolfenbüttel)

Frau Nicole Fabian zu Tagesordnungspunkt 5  
(Stadt Wolfenbüttel, Amt für  
Stadtentwicklung und Bauauf-  
sicht, Abteilung Verbindliche Bau-  
leitplanung)

Herr Manfred Dicks zu Tagesordnungspunkt 6  
(Stadt Wolfenbüttel, Tiefbauamt,  
Abteilung Grünflächen)

**Protokollführer**

Herr Norbert Kraftschik

18 Zuhörer/Innen

TAGESORDNUNG  
- in geänderter Reihenfolge -

**I. Öffentliche Sitzung**

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Orsrates Fümmelse am 07.03.2018
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Verteilung und Aufstellung des Stromnetzes innerhalb des Ortsteils; Elektro Mobilität der Zukunft
- Punkt 5 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
Bebauungsplan FK "Hinter dem kleinen Horn" mit örtlicher Bauvorschrift, OT Fümmelse  
hier: Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 0083/2018
- Punkt 6 ) Umgestaltung "Kolonie" - hier: Sachstand
- Punkt 7 ) Zuschuss Kindertagesstätte
- Punkt 8 ) Jugend- und Altenbegegnungsstätte - Verwendung Mieteinnahmen
- Punkt 9 ) Änderung der Benutzungsordnung für die Alten- und Jugendbegegnungsstätte "Alte Schule" in Fümmelse  
Vorlage: 0054/2018
- Punkt 10 ) Jugend- und Altenbegegnungsstätte - Hausordnung und Allgemeine Pflichten
- Punkt 11 ) Auswertung der Ortsbegehung
- Punkt 12 ) Haushalt 2018 / Budgetierungsmittel
- Punkt 13 ) Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023  
Vorlage: 0053/2018
- Punkt 14 ) Mitteilungen
- Punkt 15 ) Anfragen

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Ortsbürgermeisterin Bayer** begrüßt die Kolleginnen und Kollegen des Ortsrates und die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnet um 19:00 Uhr die 6. Sitzung des Ortsrates Fümmelse.

Einen besonderen Willkommensgruß richtet sie an die Herren der Stadtwerke Wolfenbüttel, sowie an Frau Fabian und Herrn Dicks von der Stadtverwaltung.

**Ortsbürgermeisterin Bayer** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsrates Fümmelse fest.

Eine Ergänzung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ortsrates Fümmelse am 07.03.2018**

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Ortsrates Fümmelse vom 07.03.2018 wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

Von einem der anwesenden Zuhörer wird auf Schäden an Gullys auf der „Drehstraße“, insbesondere hervorgerufen durch den Lkw-Verkehr, hingewiesen.

Von einer anwesenden Anwohnerin wird nachstehende Frage gestellt, um dessen Beantwortung **Ortsbürgermeisterin Bayer** bittet:

*Ist mit dem Wissen der Vorbelastungen durch Immissionen (vgl. Vorlage 83/2018) für die bestehenden Wohngebäude der Straße „Am Brüggeberge“ aufgrund der neu geplanten Straßen und Änderung der „Schotterstraße“ oder aus anderen Gründen ein schalltechnisches Gutachten erforderlich und / oder ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben worden? Falls nein, aus welchen Gründen nicht? Falls ja, wo ist das Gutachten einsehbar?*

### **Punkt 4) Verteilung und Aufstellung des Stromnetzes innerhalb des Ortsteils; Elektro Mobilität der Zukunft**

Nach einleitenden Worten durch Herrn **Tramp** referiert und präsentiert Herr **Kemter** die Ergebnisse einer simulierten Netzberechnung, die die künftigen Möglichkeiten des Einsatzes von e-Mobilität in Fümmelse aufzeigen soll. Das bestehende Stromnetz in Fümmelse wurde hierzu mit einer angenommenen Belastung von 4 kW statt heute festzustellender 1 kW pro Hausanschluss zusätzlich belastet. Annahme hierfür ist der Einsatz von Wallboxen mit 3,6 kW Leistung pro Hausanschluss und zeitgleicher Belastung. Diese Hypothese unterstellt, dass auf jedem Grundstück ein Elektrofahrzeug geladen werden soll. Im Ergebnis war festzustellen, dass im Mittelspannungsnetz kein Engpass zu erwarten ist, lediglich 2 von 6 Trafostationen in der Leistung angepasst werden müssten. Im Niederspannungsnetz ist die Situation durch die unterschiedlichen Leitungslängen und die unterschiedlichen Anzahlen von Hausanschlüssen auf den Leitungen belastungsabhängig. Hier könnten, für den Fall des genannten Szenarios, im Laufe der Jahre zusätzliche Leitungsverlegungen notwendig werden. Insgesamt zeigt sich Herr **Kemter** zuversichtlich, dass die Stadtwerke mit der tatsächlich sich einstellenden Verbreitung von e-Mobilität keine größeren Probleme haben werden. Er verweist auf die vielfältigen aktuellen technischen Entwicklungen, wie Steuerbarkeit von Ladevorgängen, Erhöhung der Reichweiten der Fahrzeuge und weitergehenden Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum.

(Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt).

Herr **Kemter** nimmt Stellung zu Nachfragen von Frau **Emmerich** und **stellvertretendem Ortsbürgermeister Emmerich** zu einzelnen Bereichen im Ortsteil, die in der Hypothese als möglicherweise überlastet aufgezeigt werden und ergänzt, dass die Stadtwerke bei allen Baumaßnahmen (Neubaugebiete, Sanierungsmaßnahmen) die zukunftsgerichtete Dimensionierung prüfen und vorsorglich berücksichtigen wird.

Herr **Schüßler** stellt fest, dass die E-Mobilität in Deutschland wächst, sie aber für den hiesigen Bereich die Stadtwerke nicht „überrollt“. Für 2030 sind 20 % E-Autos prognostiziert. Im Hinblick auf eine „gleichzeitige Ladeinfrastruktur“ stellt sich bereits jetzt die Industrie.

**Ortsbürgermeisterin Bayer** unterbricht für die Zeit von 19:26 – 19:32 Uhr die Ortsratssitzung und gibt hiermit den anwesenden Zuhörer/innen Gelegenheit für Fragen an die Herren der Stadtwerke Wolfenbüttel zu stellen.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ortsrat Fämmelse die Angelegenheit zur Kenntnis.

**Punkt 5) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
Bebauungsplan FK "Hinter dem kleinen Horn" mit örtlicher Bauvorschrift, OT Fämmelse  
hier: Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 0083/2018**

**Ortsbürgermeisterin Bayer** fasst einleitend die Vorlage in ihren wesentlichen Inhalten zusammen.

Sodann steht Frau **Fabian** den Mitgliedern des Ortsrates für Nachfragen zur Verfügung. Diese ergeben sich insbesondere zum Kreuzungsausbau im Bereich der Anbindung des Baugebietes an die Drehstraße / Heegeholz. Frau **Fabian** erläutert, dass seitens der Verwaltung auf einen Kreisverkehr verzichtet wurde, da aufgrund des verhältnismäßig geringen Verkehrsaufkommens (rd. 1.150 Kfz/24Std.) und zusätzlich benötigter Flächen der finanzielle Mehraufwand für einen Kreisverkehr nicht gerechtfertigt ist. Eine Mittelinsel vor der zukünftigen Kreuzung mit einseitigem Verschwenk für den von außer Orts kommenden Verkehr ist in der Planung berücksichtigt.

**Ortsbürgermeisterin Bayer** regt eine erneute Verkehrszählung an. Sie und Frau **Emmerich** verweisen im Übrigen auf den Schwerlastverkehr und landwirtschaftlichen Verkehr, den es bei den Planungen zu berücksichtigen gilt.

Von den Mitgliedern des Ortsrates wird die Ausweisung einer ausreichenden Anzahl von Überquerungshilfen gefordert, um insbesondere Schulkindern aus dem Baugebiet einen sicheren Schulweg zu ermöglichen.

**Ortsbürgermeisterin Bayer** stellt fest, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung Ziel sein muss. Hierzu stellt Frau **Fabian** fest, dass der geplante Umbau der Drehstraße zu einer Straße mit innerörtlichem Charakter mit einseitigem Gehweg und Grundstückszufahrten dazu beitragen wird. Hierfür ist die Versetzung der Ortsdurchfahrt erforderlich.

Auf Nachfrage von Herrn **Neumann** erklärt Frau **Fabian**, dass die Vermarktung des Baugebietes in zwei Bauabschnitten erfolgen soll.

Zum weiteren Procedere erklärt Frau Fabian, dass nach der Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss, voraussichtlich am 18.06.2018, als nächster Verfahrensschritt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Nach Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses in der Tagespresse werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Öffentliche Auslegung ist nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist (eine Woche) über den Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Da die Öffentliche Auslegung in den Sommerferien stattfinden wird, wird der Auslegungszeitraum jedoch auf 6 Wochen, mithin für die gesamte Zeit der Sommerferien verlängert.

Sodann empfiehlt der Ortsrat einstimmig und vorlagegemäß wie folgt:

1. Die Erweiterungen des Geltungsbereiches werden gemäß den der Vorlage beigefügten Übersichtsplänen beschlossen (s. Anlage 1a/b).
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes FK „Hinter dem kleinen Horn“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift sowie dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
3. Es wird zugestimmt, dass gem. § 4a (2) BauGB die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

#### **Punkt 6) Umgestaltung "Kolonie" - hier: Sachstand**

**Ortsbürgermeisterin Bayer** verweist auf das bisher Geschehene und der sich daraus bei den Anwohnern der „Kolonie“ ergebenden Bedenken und Ängste. Der Parkstreifen wird von den Anwohnern benötigt. Die Angelegenheit „brennt den Anliegern unter den Fingernägeln“.

Herr **Dicks** berichtet von den in der Verwaltung geführten Diskussionen hinsichtlich einer Planung wie anderenorts in Wolfenbüttel, was lediglich zu einer Ausweisung von maximal 12 Parkplätzen und Erschließungskosten für die Anlieger geführt hätte.

Von diesem unbefriedigenden Ergebnis für die Anwohner hat man aber Abstand genommen.

Vielmehr ist es nun Ziel den geordneten vorhandenen Zustand zu erhalten und lediglich die Baumbepflanzung in Absprache mit der Ortsbürgermeisterin zu optimieren

Darüber hinaus soll der Eingangsbereich zur „Kolonie“ mit einem Grün Beet mit Wechselbepflanzung versehen werden, was auch einen Beitrag zur Verschönerung des Areals darstellt, jedoch nur, wenn auf die Kübelbepflanzungen verzichtet wird.

Erfreut nimmt der Ortsrat Fämmelse, insbesondere Herr **Tacke** als Anwohner der „Kolonie“, die Ausführungen von Herrn Dicks ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Sodann schließt sich eine kurze Sitzungsunterbrechung an, in der Herr Dicks einem fragenden Zuhörer gegenüber Stellung bezieht zu den Gründen, warum aufgrund des „digitalen Grünflächenkatasters“ die Verwaltung in Wolfenbüttel insgesamt tätig geworden ist und weiterhin tätig sein wird und muss, dass ihres Wissens nach Parkplätze nicht wegrationalisiert werden sollen. Sie verweist auf private Anpflanzungen auf städtischem Grund, die für die Stadt Wolfenbüttel bei Sturmschäden (z.B. durch herabfallende Äste auf Autos etc.) als Grundstückseigentümer ein Haftungsrisiko darstellen.

**Ortsbürgermeisterin Bayer** nutzt die Anwesenheit von Herrn **Dicks** schließlich dazu, um ihn und die Verwaltung auf weitere folgende Missstände im Ortsteil Fämmelse hinzuweisen:

- Bewuchs am Ende der „Kolonie“ zurückschneiden;
- Verunkrautung und Verschlammung der Oberflächenkanalisation in den Regenrückhaltebecken;
- Brückenbach, Pflege der Uferböschungen;
- Ahornbaum Nordring/ Thieder Straße, Wurzeleinwuchs.

#### **Punkt 7) Zuschuss Kindertagesstätte**

**Ortsbürgermeisterin Bayer** verliest den ihr am 19.05.2018 zugegangenen Zuschussantrag der Kindertagesstätte Fämmelse vom 08.05.2018. Ohne Aussprache beschließt der Ortsrat Fämmelse auf Vorschlag von **Ortsbürgermeisterin Bayer** einstimmig, vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts 2018 die Tagesfahrt der Kindertagesstätte Fämmelse aus sei-

nen Budgetierungsmitteln 2018 mit 5 € je mitfahrendem und abzurechnendem Kind zu bezuschussen.

#### **Punkt 8) Jugend- und Altenbegegnungsstätte - Verwendung Mieteinnahmen**

**Ortsbürgermeistern Bayer** erklärt, dass die Ortsräte nach dem Kommunalverfassungsrecht für die „Dorfgemeinschaftshäuser“ zuständig sind. Mithin betrifft dies in Fümmelse die „Jugend- und Altenbegegnungsstätte“.

Eine Entscheidung, dass dem Ortsrat die Einnahmen der Verwaltung zustehen, ist noch nicht getroffen.

Die Angelegenheit soll Thema am 16.06.2018 auf dem nächsten Treffen der Ortsbürgermeister für die Ortsbürgermeister sein, die in ihrem Ortsteil ein „Dorfgemeinschaftshaus“ haben.

Ohne Aussprache nimmt der Ortsrat Fümmelse die Ausführungen von **Ortsbürgermeisterin Bayer** zur Kenntnis.

#### **Punkt 9) Änderung der Benutzungsordnung für die Alten- und Jugendbegegnungsstätte "Alte Schule" in Fümmelse Vorlage: 0054/2018**

**Ortsbürgermeisterin Bayer** trägt die Anpassungen der Benutzungsordnung für die Alten- und Jugendbegegnungsstätte „Alte Schule“ in Fümmelse vor und stellt die Vorlage zur Aussprache.

Herr **Sandte** kritisiert, warum „Hochzeitsfeiern“ von den Feierlichkeiten nunmehr ausgeschlossen werden sollen und fragt, ob dies auch „Goldene Hochzeit“ und „Diamantene Hochzeit“ betrifft? Im Übrigen stößt er sich an den rigiden Formulierungen.

Herr **Krüger** pflichtet dem bei.

Sodann beschließt der Ortsrat einstimmig und vorlagegemäß wie folgt:

„Die Benutzungsordnung für die Alten- und Jugendbegegnungsstätte „Alte Schule“ Fümmelser Straße 47 im Ortsteil Fümmelse wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.“

#### **Punkt 10) Jugend- und Altenbegegnungsstätte - Hausordnung und Allgemeine Pflichten**

**Ortsbürgermeisterin Bayer** stellt „Hausordnung“ und „Allgemeine Pflichten“ in der vorgelegten Fassung zur Aussprache.

Herr **Sandte** empfindet die Hausordnung „überzogen“.

Dem entgegen **Ortsbürgermeisterin Bayer** und Frau **Emmerich**, dass sich das Partyverhalten insbesondere der jüngeren Menschen negativ verändert hat.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ortsrat „Hausordnung“ und „Allgemeine Pflichten“ in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Ferner autorisiert der Ortsrat einstimmig Frau Köritzer zum Abschluss von „Benutzungsgeldverträgen“ für den Ortsrat Fümmelse.

#### **Punkt 11) Auswertung der Ortsbegehung**

**Ortsbürgermeisterin Bayer** erklärt, dass am 18.05.2018 wie in jedem Jahr eine Ortsbegehung der Ortsratsmitglieder zu Straßen- und Gehwegschäden im Ortsteil Fümmelse stattgefunden hat. Die dabei festgestellten Mängel sind im Namen aller Beteiligten in einem kurzen Protokoll der SPD-Ortsratsfraktion von Herrn **Neumann** festgehalten worden, welches die Verwaltung im Wege dieses Protokolls zur weiteren Bearbeitung zugeht.

Herr Neumann trägt die festgestellten Mängel kurz vor.

**Ortsbürgermeisterin Bayer** bemerkt, dass es sich inhaltlich dabei tlw. um Altlasten aus den Vorjahren handelt, die bisher immer noch nicht abgearbeitet sind.

**Stellv. Ortsbürgermeister Emmerich** ergänzt die Ausführungen von Herrn Neumann um einen Radwegschaden direkt unterhalb der Autobahnbrücke.

#### **Punkt 12) Haushalt 2018 / Budgetierungsmittel**

**Ortsbürgermeisterin Bayer** gibt die Haushaltsmittel der Ortschaft Fümmelse für das Haushaltsjahr 2018 anhand der Aufstellung der Verwaltung (Az.: 100/Krm) vom 24.05.2018 bekannt.

Die „Verfügungsmittel der Ortsräte“ („Budgetierungsmittel“) sind für alle Ortsteile entsprechend ihrer Einwohnerzahl erhöht worden; in Fümmelse von 6.600 € auf 7.300 €.

Die Auszahlung der Haushaltsmittel und der in der 5. Sitzung am 07.03.2018 unter TOP 11 zur Verwendung beschlossenen Verfügungsmittel kann erst nach Genehmigung des städtischen Doppelhaushaltes 2018 / 2019, welches in Kürze der Fall sein soll, erfolgen.

Ohne Aussprache nimmt der Ortsrat Fümmelse die Haushaltsmittel 2018 der Ortschaft Fümmelse zur Kenntnis.

#### **Punkt 13) Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 Vorlage: 0053/2018**

Ohne Aussprache empfiehlt der Ortsrat Fümmelse einstimmig:

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgenommen.“

#### **Punkt 14) Mitteilungen**

##### **1. Geräteausstattung „Spielplatz Fümmelser Straße“:**

Herr **Kraftschik** verliest zu dem von der CDU-Ortsratsfraktion am 06.11.2017 in der 4. Sitzung des Ortsrates Fümmelse gestellten Antrag zur Ausstattung des Spielplatzes auf der Fümmelser Straße die Stellungnahme der Verwaltung vom 12.03.2018.

##### **2. Abgängiger Zaun „Untere Dorfstraße“ / Hundekot:**

**Ortsbürgermeisterin Bayer** verliest zu der Anfrage aus der 5. Sitzung des Ortsrates Fümmelse am 07.03.2018 die Stellungnahme der Verwaltung vom 11.04.2018.

##### **3. Weg „Im Kleinen Feld – Spielplatz“ / Baumaßnahme „Im Burgkamp“:**

**Ortsbürgermeisterin Bayer** verliest zu den Anfragen aus der 5. Sitzung des Ortsrates Fümmelse am 07.03.2018 die Stellungnahme der Verwaltung vom 15.03.2018.

Alle o.g. Mitteilungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### **Punkt 15) Anfragen**

Keine!

Hiltrud Bayer  
Ortsbürgermeisterin  
Anlagen

Norbert Kraftschik  
Protokollführer